

Integrativer Kindergarten Rückersdorf e.V.

info@kindergarten-integrativ.de
www.kindergarten-integrativ.de



Kinderschutzkonzept des Integrativen Kindergartens Rückersdorf e.V.



Inhaltsverzeichnis

1. Einführung (Vorwort des Trägers)	3
2. Rechtliche und theoretische Grundlagen	3
2.1 Gesetzliche Verankerung	3
2.2 Verantwortlichkeit	3
2.3 Ziele	3
2.4 Datenschutzvorkehrungen	3
2.5 Kindeswohlgefährdung.....	4
3. Risikoanalyse	6
4. Prävention	7
4.1 Personalmanagement.....	7
4.2 Sexualpädagogisches Konzept	8
Kindliche Sexualität	8
Verständnis von Sexualerziehung.....	9
Pädagogische Ziele	9
Umgang mit sexuellen Aktivitäten der Kinder in der Kita	9
Wie gehen wir im Team mit Nähe um?	10
Welche Regeln haben wir zu körperlichen Kontakten zwischen Fachkraft, PraktikantInnen und Kind?.....	10
Vorgehen bei sexuellen Übergriffen unter Kindern.....	11
4.3 Partizipation & Beschwerdemanagement.....	12
Partizipation der Kinder.....	12
Beschwerdemanagement für Kinder	12
Beschwerdemanagement für Eltern.....	13
4.4 Kooperation & Vernetzung.....	13



1. Einführung (Vorwort des Trägers)

2. Rechtliche und theoretische Grundlagen

2.1 Gesetzliche Verankerung

- § 1 Abs. 3.3 SGB VIII -> allgemeiner Schutzauftrag
- § 8a SGB VIII -> Einzelheiten des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung
- § 45 Abs. 3.1 SGB VIII -> Pflicht einer Konzeption zur Erlangung der Betriebserlaubnis
- § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII -> Kindeswohlsicherung durch Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Schutzkonzeptes
- UN-Kinderrechtskonvention
- Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz

2.2 Verantwortlichkeit

- Für die Einhaltung des Verfahrens entsprechend dem Handlungsleitfaden sind Geschäftsführung, Einrichtungsleitung und Gruppenleitungen verantwortlich. Neue MitarbeiterInnen werden von ihnen über das Verfahren informiert und eingeführt.
- Jede(r) MitarbeiterIn hat Zugang zu Dokumentationsvorlagen.
- Alle MitarbeiterInnen wissen, wo sie Informationen zum weiteren Vorgehen finden können und wer die Kinderschutzbeauftragten (insoweit erfahrenen Fachkräfte) in der Einrichtung sind.
- Der Qualitätszirkel (bestehend aus den Kinderschutzbeauftragten) „Kindeswohlgefährdung – Gewaltprävention“ überprüft das Verfahren regelmäßig und entwickelt es weiter.

2.3 Ziele

- Die MitarbeiterInnen gehen verantwortungsbewusst und kompetent mit Verdachtsfällen um.
- Das betroffene Kind wird gut betreut.
- Mit den Eltern wird angemessen umgegangen.
- Das Wohl des Kindes hat auf jeder Stufe des Prozesses Priorität.

2.4 Datenschutzvorkehrungen

- Die Beobachtungsbögen für laufende Dokumentationen werden gesperrt in den verschlossenen Containern aufbewahrt, so dass aktuelle Eintragungen einzelner Fachkräfte möglich sind.
- Die Dokumentation der Fallberatungen wird in den abgeschlossenen Containern aufbewahrt.



- **Alle Unterlagen werden verschlossen aufbewahrt.** Wird ein Fall abgeschlossen, kommen die Unterlagen in eine „interne Hilfeakte“ im Büro der Einrichtungsleitung.
- Die gesamte Dokumentation bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung wird **nicht im Computersystem gespeichert**, sondern nach dem Ausdrucken wieder gelöscht.

2.5 Kindeswohlgefährdung

Definition Kindeswohlgefährdung:

Ein Verhalten oder eine Unterlassung der Eltern (Sorgeberechtigten), das/ die nach gesellschaftlichen Normen und fachlicher Einschätzung das Wohl und die Rechte des Kindes beeinträchtigen und voraussichtlich zu erheblichen körperlichen und seelischen Schädigungen bzw. Entwicklungsbeeinträchtigung eines Kindes führen können.

Formen von Kindeswohlgefährdung

- körperliche Gewalt bspw. schlagen, einsperren
- psychische Gewalt bspw. abwerten, bedrohen
- sexualisierte Gewalt bspw. Kind ohne sein Einverständnis / gegen seinen Willen lieb-kosen, ein Kind sexuell stimulieren
- Vernachlässigung
 - körperliche Vernachlässigung bspw. unzureichende Körperpflege
 - emotionale Vernachlässigung bspw. Ignorieren
 - kognitive/erzieherische Vernachlässigung bspw. fehlende Kommunikation
 - unzureichende Beaufsichtigung/unzureichender Schutz vor Gefahren bspw. Kinder unangemessen lang oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt lassen



Anhaltspunkte für einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung können beispielsweise sein:

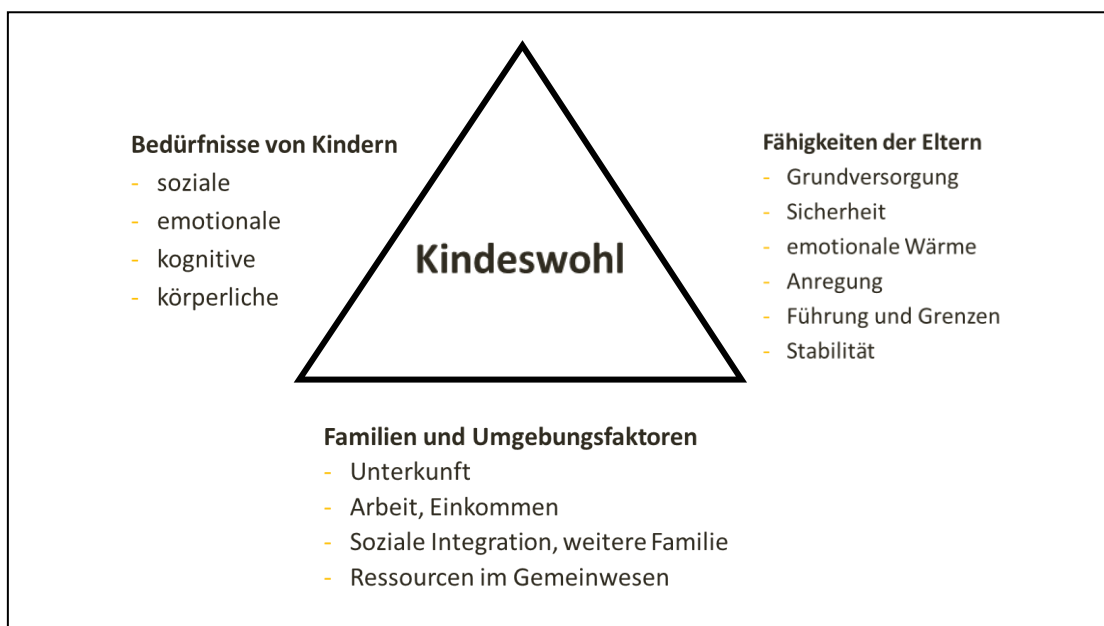
1. Anhaltspunkte beim Kind/Jugendlichen

- i. Verhaltensänderungen -auffälligkeiten des Kindes
- ii. Auffälligkeiten in der Entwicklung, Psyche, Psychosomatik
- iii. Verändertes Lern- und Leistungsverhalten
- iv. Körperliche Auffälligkeiten, Verletzungen
- v. Pflegezustand, Versorgung, Förderung des Kindes
- vi. Äußerungen des Kindes

2. Anhaltspunkte bei Eltern und anderen

- i. Verhalten der Eltern
- ii. Äußerungen der Eltern
- iii. Äußerungen von MitschülerInnen, des familiären Umfeldes, Busfahrern, etc.

3. Lebensumstände, Situation der Eltern/Familie (z.B. Armut, Psychische Erkrankung der Eltern, Suchterkrankung der Eltern, unzureichende Wohnsituation, Gewalt zwischen den Eltern, soziale Isolation der Familie)





3. Risikoanalyse

Risikobereich Team:

Unser Kindergarten besteht aus zwei Gruppen; in einer Gruppe arbeiten zwei pädagogische Fachkräfte, in der anderen Gruppe eine pädagogische Fachkraft und eine pädagogische Hilfskraft. Zudem gibt es eine gruppenübergreifend arbeitende pädagogische Hilfskraft. Durch Krankheit oder Urlaub kann es dazu kommen, dass PädagogInnen zeitweise allein in der Gruppe arbeiten. Entsprechende Zeiten erhöhen das Risiko einer Überforderung, welche das Risiko für Machtmissbrauch und grenzüberschreitendes Verhalten birgt. Um das Risiko so gering wie möglich zu halten, steht den PädagogInnen ein breites Angebot zur Fortbildung, auch zu Themen wie Stressbewältigung, Selbstorganisation etc., zur Verfügung. Unser teiloffenes, gruppenübergreifendes Arbeiten ermöglicht den PädagogInnen außerdem sich jederzeit Hilfe von KollegInnen und/oder der Leitung zu holen. Teamsitzungen im Groß- aber auch Kleinteam bieten die Möglichkeit sich über entsprechende, belastende Situationen auszutauschen und Lösungsstrategien zu erarbeiten.

Allem voran minimieren wir präventiv – wie im Punkt 4.1 genauer beschrieben – bereits durch die Anforderungen im Einstellungsverfahren Risiken.

Risikobereich Räumlichkeiten:

An die zwei spiegelgleichen Gruppenräume ist jeweils ein weiterer Raum – das kleine Zimmer – angegliedert. Dieser ist bisher kaum einsehbar, da er durch eine Holztür vom Gruppenraum getrennt wird. Der Einbau eines großen Plexiglasfensters ist bereits in Auftrag gegeben worden, damit das Zimmer auch bei geschlossener Tür einsehbar ist und eventuelle Risikosituationen unterbunden werden können. In den Gruppen befinden sich zudem erhöhte Spielplattformen mit einem Unterbau. Die Holzunterbauten sind durch den Einbau von Plexiglasscheiben gut einsehbar, sodass auch hier potenzielle Risikosituationen unterbunden werden können.

Das Kinderbad besteht aus vier Waschbecken und vier nicht abschließbaren Kindertoiletten. Der neue, wandverankerte Wickeltisch kann durch einen Vorhang abgetrennt werden. Der Bereich dahinter dient zugleich auch als Umziehraum für Kinder und ist nicht einsehbar, wenn der Vorhang geschlossen wird.

Allgemeine Toilettengänge, bspw. vor dem Anziehen für den Garten, werden von pädagogischen Fachkräften begleitet, sodass es nicht zu grenzüberschreitendem Verhalten kommt und die Privatsphäre der Kinder geachtet wird.

Im Untergeschoss befinden sich ein Mehrzweckraum und ein Werkraum. Diese Räume werden von den Kindern nur in reduzierter Gruppengröße und in Begleitung des Personals genutzt. Es gelten klare Regeln im Umgang mit den Turngeräten und den Bastelmaterialien, welche vor Benutzung mit den Kindern besprochen werden. Sämtliche Geräte und Utensilien werden vor dem Gebrauch vom Personal überprüft. Elektrogeräte werden regelmäßig von einem entsprechenden Fachpersonal kontrolliert.

In jedem Kindergartenraum und auch in der Turnhalle befindet sich jeweils ein Telefon mit dem ggf. ein Notruf getätigt werden kann.



Risikobereich Kinder:

Wir verstehen Kindergarten als vielseitiges Lernfeld. Einen wichtigen Bestandteil davon bildet auch das Lernen von Verhalten in Konfliktsituationen und Lösungsstrategien. Im Kindergartenalltag finden sich die Kinder täglich in sensiblen, konflikthafter Situationen wieder, in welchen es zu grenzüberschreitendem Verhalten kommen kann. Ein besonderes Augenmerk liegt hierbei auf unseren Kindern mit heilpädagogischem Förderbedarf. Im Umgang mit diesen Kindern kann es aufgrund von Sprachbarrieren und/oder Einschränkungen in der geistigen Entwicklung dazu kommen, dass betroffene Kinder ausgeschlossen werden und/oder Probleme nicht adäquat formulieren können. Dies kann wiederum dazu führen, dass die betroffenen Kinder nicht die Unterstützung in der Bearbeitung von Konfliktsituation erhalten, die sie benötigen. Ebenso besteht ein Risiko in der Benachteiligung von körperlich beeinträchtigten Kindern. Diese laufen Gefahr in Wettbewerbssituationen unterdrückt zu werden.

4. Prävention

4.1 Personalmanagement

- Bei der Personalauswahl halten wir uns an sehr hohe Kriterien. Neben der Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses (nicht älter als zwei Monate) – vor Beginn des Arbeitsverhältnisses – unterschreiben die Mitarbeitenden eine Selbstverpflichtungserklärung. Inhalt dieser sind essenzielle Paragrafen aus dem Strafgesetzbuch.

Die Selbstverpflichtungserklärung enthält wichtige allgemeine Grundsätze (z.B. die Orientierung an den Rechten der Kinder, Prinzip der gewaltfreien Erziehung), die für unsere Fachkräfte verbindlich sind. Eine exemplarische Selbstverpflichtungserklärung finden Sie im Anhang.

- In Vorstellungsgesprächen betonen wir die Wichtigkeit der Beachtung und Umsetzung unseres Schutzkonzeptes, des Verhaltenskodex.

Verhaltenskodex: Zusammenstellung von pädagogischen Fachstandards

die auf Basis einer Risikoanalyse grenzachtendes Verhalten insbesondere in pädagogischen Schlüsselsituationen (wie z.B. Ruhesituationen, Essenssituationen, Turnen usw.)

- Wir veranstalten halbjährig eine spezielle Teamsitzung, die der Auffrischung unseres Schutzkonzeptes gewidmet ist. In diesem Rahmen wird zudem die Aktualität und tatsächliche Umsetzung des Konzeptes reflektiert.
- Jede/r Mitarbeiter/in hat jederzeit die Möglichkeit sich im Rahmen von (Klein)Teams oder zu zweit mit anderen Mitarbeitern, der Leitung oder auch dem Vorstand auszutauschen und Hilfe zu holen.
- Wir bieten jedem Mitarbeiter/in die Möglichkeit verschiedenste Fortbildungsmöglichkeiten zum Thema Kindeswohl wahrzunehmen. Prävention ist hierfür ein wichtiger Partner!



4.2 Sexualpädagogisches Konzept

Kindliche Sexualität

- Sexuelle Neugier bereits ab dem ersten Lebensjahr
- Ab dem zweiten Lebensjahr kennen Kinder eigene Geschlechtszugehörigkeit
- Psychisch-emotionale Entwicklung ist eng verknüpft mit körperlichen Veränderungen und der Entstehung des Sexualtriebes -> Begriff der psychosexuellen Entwicklung
- Wichtig: Entwicklungsprozesse sind individuell und verlaufen bei jedem Kind unterschiedlich!
- Eigenen Körper und Umwelt mit allen Sinnen wahrnehmen und entdecken
- Empfindung von Körperlust -> Kinder lernen Wohlbefinden und Unwohlsein voneinander zu unterscheiden; genitaler Bereich dabei nicht im Vordergrund
 - ➔ Diese Empfindungen bilden Grundlage, damit Kinder in weiterer Entwicklung kommunizieren können, was sich gut anfühlt und was nicht und was sie möchten/ nicht möchten
- Kindliche Sexualität ist geprägt von Spiel und Spontanität, reine Entdeckerfreude; es geht den Kindern um die Gegenwart - das Erleben des Hier und Jetzt
- Ich-Bezug bei Suche nach Körperkontakt und Geborgenheit -> Ziel ist es sich selbst wohlfühlen und nicht andere zu befriedigen
- Unbefangenheit; Körper werden ohne Vorannahmen oder Hintergedanken erkundet
- Kleinkindalter (2. und 3. Lebensjahr): eigener und fremde Körper und deren Funktionen werden bewusst entdeckt und gezeigt; eigene Genitalien werden bewusst berührt, dabei wird Beruhigung und Wohlbefinden empfunden
- Eigene (Geschlechts-)Identität wird entwickelt
- Erweiterung des Wortschatzes; Schamgefühl wird entwickelt und Kinder äußern Vorlieben/ Abneigungen bzgl. wer sie (nicht) wickeln oder aufs Klo begleiten soll
- Kindergartenalter (4. und 5. Lebensjahr): Kinder sind sich ihres Geschlechtes bewusst und haben Vorstellungen bzgl. Rolle
- Genießen Nähe zu Freunden, oft in Doktorspielchen
- Kinder stimulieren sich in dieser Zeit teils häufiger und intensiver, um Wohlbefinden zu steigern, für Entspannung oder Beruhigung
- Höheres Schamgefühl
- Vorschulalter (6. und 7. Lebensjahr): Kinder konzentrieren sich auf eigenes Geschlecht und richten Verhalten an eigener Geschlechtsrolle aus
- Thema der Sexualität geht oft mit Schamgefühl einher
- Erstes echtes Verliebt-Sein möglich



Verständnis von Sexualerziehung

Was ist für uns Sexualerziehung?

- Fundiertes Fachwissen über sexuelle Entwicklung und kindliches Sexualverhalten essenziell für erfolgreiche Sexualpädagogik
- Individuelle, offene, altersangemessene und vorurteilsfreie Erziehung und Aufklärung der Kinder auf Augenhöhe
- Authentisches Ausleben der Vorbildfunktion im Kindergartenalltag
- Einbezug der Sexualität als natürliches, normales Thema im Kindergartenalltag
- Enttabuisierung des Themas
- Dauerhafte Sensibilität bezüglich der kindlichen Bedürfnisse und Grenzen, der Geschehnisse und des Umgangs mit dem Thema in den Gruppen

Pädagogische Ziele

- Kinder erreichen selbstbestimmten, gleichberechtigten und verantwortlichen Umgang mit eigener Sexualität
- Sie kennen die eigenen Rechte
- Erlernen der eigenen Grenzen; lernen dafür einzustehen
- Was tue ich, wenn meine Grenzen überschritten wurden
- Grenzen anderer wahren
- Annahme des eigenen Körpers und der eigenen Sexualität, sowie der Sexualität anderer

Umgang mit sexuellen Aktivitäten der Kinder in der Kita

Wie gehen wir konkret mit sexuellen Aktivitäten der Kinder um?

- Doktorspiele sind wichtig für gesunde und selbstbestimmte Entwicklung der Sexualität: bietet Kindern einen geschützten Rahmen, um eigene Grenzen und die anderer kennenzulernen und einzuhalten
- Kindern soll es ermöglicht werden sexuelle Erfahrungen zu sammeln
- Sexuelle Aktivitäten wie bspw. umarmen und küssen sind erlaubt; Voraussetzung: beide Kinder sind damit einverstanden! Kinder werden dazu aufgefordert das andere Kind zu fragen, ob es Lust auf Umarmung oder Kuss hat; bei Nein muss sofort gestoppt werden!
- Kinder lernen, dass Aktivitäten wie sich ausziehen, nackt zeigen, sich gegenseitig ansehen und berühren grundsätzlich normal und in Ordnung sind, aber auch hier muss immer das ausdrückliche Einverständnis beider Seiten vorliegen – ein Schweigen bedeutet nicht Ja!
- Entsprechende Aktivitäten erzwingen oder gegen den Willen eines Kindes durchzuführen ist absolut verboten. Wenn entsprechende Situationen beobachtet werden, werden diese umgehend beendet und nachbearbeitet.



- Kinder werden ermutigt und angeleitet deutlich für eigene Grenzen einzustehen und sich jederzeit Hilfe zu suchen.
- Thema wird enttabuisiert, es soll alltäglich sein -> Sexualität gehört zu jedem Menschen dazu.
- Regeln für Doktorspiele:
 - Jedes Kind entscheidet selbst, ob und mit wem es spielen möchte.
 - Alle Kinder berühren und erforschen sich nur in dem Rahmen, wie es für sie selbst und das Gegenüber angenehm ist.
 - Niemandem wird wehgetan.
 - Kein Kind steckt sich oder anderen etwas in Körperöffnungen (Po, Scheide, Ohr, Nase, Mund)
 - Miteinander spielende Kinder sollten das gleiche Alter haben (max. zwei Jahre Unterschied)
 - Ältere Kinder, Jugendliche und Erwachsene sind bei Doktorspielen nicht erlaubt.
 - Hilfe holen ist immer wichtig und niemals Petzen.
 - Die Regeln müssen immer an die personelle und räumliche Situation angepasst werden.

Wie gehen wir im Team mit Nähe um?

- Ständiges Bewusstsein bzgl. der Vorbildfunktion: Vorleben angemessener Nähe in einem professionellen Team z.B. Umarmung am Geburtstag, Klopfen auf die Schulter als Lob
- Jede/r MitarbeiterIn hat eigene Grenzen bzgl. Nähe und kommuniziert diese sowohl KollegInnen als auch Kindern gegenüber -> Vorbildfunktion zu eigener Grenzachtung

Welche Regeln haben wir zu körperlichen Kontakten zwischen Fachkraft, PraktikantInnen und Kind?

- Dürfen nur nach beidseitigem Einverständnis geschehen.
- Beziehung ist von Nähe und Vertrauen geprägt, daher ist hier besonders viel Vorsicht und Reflexion notwendig. Professionelle Distanz muss gewahrt werden.
- Körperliche Nähe muss immer geplant und bedacht eingesetzt werden, darf niemals als Druckmittel (Entzug von Nähe) eingesetzt werden.
- Bspw. Trösten, beim Buch lesen auf dem Sofa -> Situationen, in denen es der Entwicklung des Kindes dienlich ist.
- Körperliche Nähe in einem normalen, angemessenen Rahmen -> kein Kind muss den ganzen Tag auf dem Schoß sitzen
- Grenzen wahren! Erwachsene werden nicht im Intimbereich berührt
- In pflegerischen Situationen geht die Fachkraft behutsam vor und bewahrt die Würde des Kindes, handlungsbegleitendes Sprechen, Erlaubnis einholen ob man bspw. den Popo angucken darf, wenn das Kind hingefallen ist; Erklären der Handlungen warum man das Kind abputzt etc.
- Bei PraktikantInnen abhängig von Dauer der Anstellung: wenn nur für ein paar Wochen im Kindergarten, werden keine pflegerischen Tätigkeiten vorgenommen



- Bei längerer Anstellung: pflegerische Tätigkeiten werden erst nach dem Aufbau einer Vertrauensbeziehung zum Kind und vorausgegangener Anleitung durch eine Fachkraft durchgeführt

Wie gewährleisten wir, dass die individuellen Grenzen eingehalten werden, z. B. das Kind weigert sich, gewickelt zu werden?

- Kinder werden niemals gezwungen mit einer bestimmten Person aufs Klo zu gehen oder sich wickeln zu lassen; falls die entsprechende Person in der Pause ist, kann auf die Rückkehr gewartet werden
- Sollte die entsprechende Person nicht anwesend sein, werden dem Kind Alternativen geboten; sollte sich das Kind auf keine Alternative einlassen, werden die Eltern umgehend über das Problem informiert; Kind muss ggf. abgeholt werden

Vorgehen bei sexuellen Übergriffen unter Kindern

Was sind sexuelle Übergriffe?

- Sexuelle Handlungen gegen den erkennbaren Willen einer anderen Person an dieser Person ausüben oder die Person dazu zwingen diese auszuüben (§ 177 STGB)
- „Sexueller Missbrauch ist eine die geltenden Generationsschranken überschreitende sexuelle Aktivität eines Erwachsenen oder Jugendlichen mit Minderjährigen in Form von Belästigung, Masturbation, oralem, analem oder genitalem Verkehr oder sexueller Nötigung bzw. Vergewaltigung sowie sexueller Ausbeutung durch Nötigen von Minderjährigen zu pornographischen Aktivitäten und Prostitution.“ (Maywald, 2013, S. 53)
- Wenn es zum sexuellen Übergriff unter Kindern kommt, sind immer Unfreiwilligkeit und unausgeglichene Machtverhältnisse im Spiel. Ein Machtgefälle in einer Spielsituation kann durch viele Faktoren zustande kommen. Dazu gehören:
 - körperliche Überlegenheit
 - verbale Überlegenheit
 - Altersunterschied
 - unterschiedlicher Reife- und Entwicklungsstand
 - Beliebtheit oder Unbeliebtheit
 - Geschlecht
 - unterschiedlicher Status
- Von einem sexuellen Übergriff unter Kindern spricht man beispielsweise, wenn
 - ein Kind durch ein anderes gezwungen wird, seine Geschlechtsteile zu zeigen, die des anderen anzusehen oder anzufassen;
 - ein Kind durch ein anderes zum Kuss gezwungen wird;
 - einem Kind gezielt zwischen die Beine oder an den Po gegriffen wird;
 - ein Kind durch ein anderes durch sexualisierte Schimpfworte beschimpft wird oder mit obszönen Anrufen belästigt wird;
 - ein Kind mit seinem Geschlechtsteil oder Gegenständen oral, anal oder vaginal in ein anderes Kind eindringt.
(Bayerischer Erziehungsratgeber, 2022).



Wann und wie greifen wir ein?

- Eingreifen sobald
 - Deutlich wird, dass ein Kind nicht mit den Handlungen einverstanden ist oder dazu gezwungen wird
 - Das Kind keine klare Zustimmung zu den Handlungen zeigt
 - Die Handlungen gefährlich werden könnten bspw. durch das Einführen von Gegenständen
- Situation wird beendet; Kind in der Opferrolle ggf. getröstet, Situation wird nach kurzer Beruhigung in ruhigem Setting nachbesprochen -> niemals öffentlich vor anderen Kindern!
- Alle beteiligten Kinder werden weitergehend begleitet, um eventuelle Fragen oder Nachwirkungen aufzufangen

4.3 Partizipation & Beschwerdemanagement

Partizipation der Kinder

Mitbestimmung und Mitsprache der Kinder sind die Grundlage für Ihre Beteiligung am Kindergarten geschehen. Der Integrative Kindergarten Rückersdorf bietet den Kindern einen sicheren Lebensraum, in dem sie ihr eigenes Leben selbstwirksam gestalten können. An den Alltagsaufgaben, bspw. Vorbereiten des Gruppenraumes für ein Angebot, beteiligen sich die Kinder nach ihren individuellen Möglichkeiten und formen sowohl ihre Umgebung als auch zeitliche Abläufe nach ihren Bedürfnissen. Die Kinder haben ein Mitspracherecht bei der Auswahl des Spielmaterials, der Raumgestaltung und bei der Wahl von Projektthemen. Während des Freispiels bestimmen die Kinder Spielort und PartnerIn selbst.

Bei der Gestaltung des Kulturprogramms bringen Kinder ihre Wünsche und Vorlieben ein und werden in die Planung des Rahmenprogramms von Festen einbezogen.

Für die Partizipation der Kinder entwickeln wir verlässliche Strukturen zu altersgemäßen Beteiligungsformen und Kommunikationsmöglichkeiten.

Gesprächsrunden am Morgen und im Mittagskreis, Gruppengespräche und Kinderkonferenzen ermöglichen den Austausch und unterstützen bei Regelabklärungen.

Beschwerdemanagement für Kinder

Das BKiSchG sichert den Kindern das garantierte Recht, sich in eigenen Angelegenheiten, bezüglich des Kindergartens oder ihres privaten Umfelds zu beschweren. Die Anliegen der Kinder werden von uns ernstgenommen und wir ermöglichen den Kindern, ihrem Entwicklungsstand angemessen, ihre Wünsche, Anregungen und Beschwerden zu artikulieren.

Die Kinder werden von uns als Ideen- und Beschwerdeführer aktiv einbezogen.

Bei unseren jungen Kindergarten-Kindern fungieren oftmals Eltern als gesetzliche VertreterInnen.

Die Kinder können ihre Sorgen oder Beschwerden jederzeit mitteilen. Durch die gruppenübergreifende pädagogische Arbeit im Kindergartenalltag kennen die Kinder alle Pädagoginnen. Sie können sich neben ihrer Gruppenleitung eine Vertrauensperson wählen, bei



der sie sich aussprechen können. Zudem steht die Einrichtungsleitung stets als Ansprechperson für die Kinder zu Verfügung. Wenn Kinder ihre Anliegen anonym vorbringen möchten, haben sie die Möglichkeit diese von einer erwachsenen Person ihrer Wahl niederschreiben zu lassen und die Mitteilung in die „Kinder-Beschwerdebox“ einzuwerfen. Die Gruppen befassen sich wöchentlich mit den eingeworfenen Zetteln.

Wir legen Wert auf eine Kommunikationskultur, die es den Kindern ermöglicht, Positives und Kritisches mitzuteilen, gehört zu werden und in ihren Anliegen gerecht behandelt zu werden.

Partizipation und Beschwerdemanagement sind in einem kontinuierlichen Entwicklungsprozess in unser Qualitätsmanagement eingebunden. Dies enthält Elemente der Selbst- und Fremdevaluation.

Beschwerdemanagement für Eltern

Die Eltern haben jederzeit die Möglichkeit mit ihren Anliegen an den Elternbeirat heranzutreten. Der Elternbeirat leitet die Anliegen – je nach Wunsch namentlich oder anonymisiert - an die Einrichtungsleitung und die Geschäftsführung weiter. Die Eltern können ihre Themen außerdem über den einrichtungsinternen Elternbriefkasten kommunizieren, welcher regelmäßig vom Elternbeirat geleert wird.

Einrichtungsleitung und Träger stehen zudem jederzeit für Gespräche zur Verfügung und fungieren auch bei familiären Angelegenheiten in beratender Funktion.

In der jährlichen Elternumfrage werden die Erziehungsberechtigten umfassend bezüglich der momentanen Zufriedenheit mit der Einrichtung befragt und haben die Möglichkeit Änderungswünsche anzugeben. Die Elternumfrage kann personalisiert oder anonym abgegeben werden. Auch hier besteht die Option mit Einrichtungsleitung und Trägerschaft ein persönliches Auswertungsgespräch zu führen.

4.4 Kooperation & Vernetzung

- Ansprechpartner Jugendamt Lauf: Herr Trägner, Waldluststraße 1, 91207 Lauf
09123/9506683
- Erziehungs- und Jugendberatungsstelle Caritas Nürnberger Land: Altdorfer Straße 49,
91207 Lauf, 09123/13838
- Fachaufsicht Nürnberger Land: Frau Silke Schönhöfer-Heilscher, Waldluststraße 1,
91207 Lauf, 09123/9506687
- Polizei Landkreis Nürnberger Land: Holzgartenstraße 10, 91207 Lauf, 09123/94070
- Kinderschutzbund Nürnberg: Rothenburger Str. 11, 90443 Nürnberg, 0911/92919000
- §8a-Fachkraft: Herr Schick-Miller